

# Ehevertrag Beamt:innen

**Beitrag von „MarieJ“ vom 13. Februar 2024 10:35**

## Zitat von plattyplus

Wobei sich diese Quelle bei den Zahlen bis 1990 aber auch nur auf die BRD und eben nicht auf die DDR bezieht.

Meine Frau meinte dazu nur: „Ich hatte in der Schulzeit eine Mitschülerin in der Klasse, deren Mutter zuhause bleiben durfte, weil sie sechs Kinder hatte. Alle anderen Mütter waren selbstverständlich berufstätig. Bei uns (in der DDR) gab es die Arbeitspflicht.“

Entsprechend würden mich mal Zahlen aus „dem anderen Deutschland“ interessieren.

Wenn ich zuhause bleiben „durfte“ im Zusammenhang mit sechs Kindern lese, wird mir ganz anders.

Für viele Frauen der Generation meiner Eltern war Zuhausebleiben ein Muss und sicher eine mehr als Vollzeitbeschäftigung, wenn z. B. vier Kinder im Abstand von ca. zwei Jahren da waren. „Arbeiten-gehen“ war da das Privileg.

Auch als meine Kinder klein waren, gab es noch sehr selten Betreuungsplätze, die über den Mittag hinausreichten. Also blieb mein Mann zuhause und ich durfte arbeiten gehen.

Ein Ausgleich in der Rente ist da absolut ok und deshalb heiraten an der Stelle auch sinnvoll (oder geht der Ausgleich auch ohne Trauschein?).

Da das für die Kombi Beamte/Angestellte problematisch ist, muss man die Berechnungsvarianten halt vorher durch entsprechende Fachberatung klären, so wie es Seph schon schreibt.

Der Kinderbetreuungsjob mit allem drum und dran wird leider nicht mit ausreichend Rentenpunkten bedacht.